



Gymnasium
Wirtschaftsmittelschule

ALTE
KANTONSSCHULE
AARAU

Ausland- und Austauschurlaube

Inhalt

INHALT	2
1. GRUNDSÄTZE	3
2. ALLGEMEINES	3
3. ANFORDERUNGEN	3
3.1 Allgemein	3
3.2 Kosten	3
3.2 Schulische Leistungen	3
4. ABREISE- UND RÜCKREISEZEITPUNKT, AUSTAUSCHZEITRAUM UND WIEDEREINTRITT	4
4.1 Abreise- und Rückreisezeitpunkt	4
4.2 Austauschsemester	4
4.3 Austauschjahr	4
5. ANMELDUNG	4
5.1 Anmeldung an die Organisation	4
5.2 Anmeldung an der Schule und Beurlaubung durch die Schule	4
5.3 Termine für die Anmeldung an der Schule	4
6. ÜBERSICHT ÜBER DIE AUSTAUSCHURLAUBE (ZEITPUNKT/WIEDEREINTRITT)	5
7. ADRESSEN / KONTAKTE	6
8. FORMULARE	7
8.1 Anmeldung zum Austauschurlaub	7
8.2 Vereinbarung Wiedereintritt	7

1. Grundsätze

- Längere Urlaube, die mit einer Ausbildung in einem anderssprachigen Landesteil oder Land verbunden sind, sollen grundsätzlich ermöglicht werden.
- Als Ausbildung gilt der Besuch einer dem aargauischen Gymnasium entsprechenden Vollzeitschule.
- Ein Ausbildungsurlaub mit Anrechnung der Schulzeit ist grundsätzlich auf die Grundstufe (1. und 2. Klasse) beschränkt.
- Austauschaufenthalte nach der Grundstufe (1./2. Klasse) können nur in Form eines Schulunterbruchs von einem Jahr realisiert werden.
- Austauschurlaube können nur als Semester- oder Jahresaustausch absolviert werden.
- Nach dem Ausbildungsurlaub ist der Schulleitung der Alten Kantonsschule eine Bestätigung der Schulzeit sowie der besuchten Unterrichtsfächer an der Gastschule zu übergeben.

2. Allgemeines

Verschiedene Organisationen bieten Programme an, einen Aufenthalt von einem Schulsemester oder einem Schuljahr an einer Gastschule im Ausland zu verbringen und bei Gastfamilien zu wohnen. Unter gewissen Voraussetzungen ist auch ein Austauschaufenthalt auf privater Basis möglich.

Die Alte Kantonsschule Aarau arbeitet namentlich mit den Organisationen AFS, YFU, Rotary Jugendaustausch und International Experience zusammen, die als Non-Profit-Organisationen dem Dachverband Intermundo angeschlossen sind.

3. Anforderungen

3.1 Allgemein

- Selbstständigkeit, Anpassungsfähigkeit, Kontaktfreudigkeit sowie hohe Eigenverantwortung
- Gute Gesundheit

3.2 Kosten

Gemäss Angaben der Austauschorganisationen

3.2 Schulische Leistungen

Die Lehrpläne der ausländischen Schulen unterscheiden sich oft deutlich von den Lehrplänen des Aarg. Gymnasiums. Für einen erfolgreichen Wiedereintritt nach einem Austauschaufenthalt sind darum gute schulische Leistungen sowie die Bereitschaft, die stofflichen Lücken nachzuarbeiten, erforderlich (siehe Pkt. 4.2 und 4.3).

4. Abreise- und Rückreisezeitpunkt, Austauschzeitraum und Wiedereintritt

4.1 Abreise- und Rückreisezeitpunkt

Der Austauschurlaub kann jeweils auf Beginn des Schuljahres bzw. auf Beginn des Schulsemesters der Alten Kantonsschule Aarau angetreten werden.

Eine Abreise vor Schuljahres- oder Semesterabschluss ist frühestens am Tag nach dem Termin der Notenabgabe an der AKSA möglich. Ein entsprechendes Gesuch muss rechtzeitig mit Bestätigung des Abreisedatums an die Schulleitung eingereicht werden.

Erfolgt die Abreise erst im neuen Schuljahr- oder Schulsemester an der AKSA, muss der Unterricht bis zur Abreise normal besucht werden. Eine Beurlaubung kann für die letzten drei Unterrichtstage vor der Abreise beantragt werden.

Erfolgt die Rückkehr in die Schweiz noch vor Abschluss des Schuljahres bzw. des Schulsemesters an der AKSA, muss der Unterricht spätestens am 4. Unterrichtstag nach der Ankunft wieder aufgenommen werden.

4.2 Austauschsemester

Schülerinnen und Schüler, die für ein Schulsemester beurlaubt werden, kehren wieder in ihre ursprüngliche Abteilung zurück. Das an der AKSA absolvierte Semester ist Grundlage für die Jahrespromotion. Vorhandene Stofflücken aus dem Semester im Austausch müssen selbstständig erarbeitet bzw. aufgearbeitet werden

4.3 Austauschjahr

- Schülerinnen und Schüler, die während der 2. Klasse ein Austauschjahr absolvieren, können auf Antrag in die 2. oder 3. Klasse zurückkehren. Die Schulleitung weist ausdrücklich darauf hin, dass beim Wiedereintritt in die 3. Klasse der während dem Austauschjahr verpasste Stoff selbstständig erarbeitet bzw. aufgearbeitet werden muss. Der Wiedereintritt in die 3. Klasse ("Überspringen") wird darum nur Schülerinnen und Schülern empfohlen, welche gute schulische Leistungen (ein Notendurchschnitt von 4.7 und besser, entspricht ca. 7.5 - 8.0 Saldopunkten) ausweisen können und in der Lage sind, eigenverantwortlich für das Aufarbeiten der Stofflücken zu sorgen. Schülerinnen und Schülern mit einem tieferen Notendurchschnitt wird der Wiedereintritt in die 2. Klasse empfohlen. Der Eintritt in die 2. Klasse gilt nicht als Repetition.
- Schülerinnen und Schüler, die nach der 2. Klasse ein Austauschjahr absolvieren, treten bei der Rückkehr auf jeden Fall in die 3. Klasse ein. Der Wiedereintritt in die 3. Klasse gilt nicht als Repetition.
- Schülerinnen und Schüler der WMS können keine Klasse überspringen.

5. Anmeldung

5.1 Anmeldung an die Organisation

Die Schülerinnen und Schüler bewerben sich bei der Austauschorganisation um Aufnahme ins Austauschprogramm (Achtung Anmeldetermine der Organisationen).

5.2 Anmeldung an der Schule und Beurlaubung durch die Schule

Nach erfolgter Aufnahme bei der Organisation muss ein Gesuch um Beurlaubung an die Schulleitung eingereicht werden. Ein offizielles Formular ist im Sekretariat erhältlich.

Die Schulleitung entscheidet über die Beurlaubung.

5.3 Termine für die Anmeldung an der Schule

Die Anmeldung (mit Gesuchsformular und Aufnahmebestätigung der Austauschorganisation) ist an die Schulleitung einzureichen bis:

Ende November für den Austauschaufenthalt mit Beginn im 2. Semester

Ende Februar für den Austauschaufenthalt mit Beginn im 1. Semester

6. Übersicht über die Austauschurlaube (Zeitpunkt/Wiedereintritt)

1. Klasse 1. Semester	1. Klasse 2. Semester	2. Klasse 1. Semester	2. Klasse 2. Semester	3. Klasse 1. Semester	3. Klasse 2. Semester	
	Austausch-Semester	Wieder-eintritt				<ul style="list-style-type: none"> ➤ Das 1. Semester der 1.Klasse ist Grundlage für die Promotion in die 2. Klasse
		Austausch-Semester	Wieder-eintritt			<ul style="list-style-type: none"> ➤ Das 2. Semester der 2.Klasse ist Grundlage für die Promotion in die 3. Klasse
			Austausch-Semester	Wieder-eintritt		<ul style="list-style-type: none"> ➤ Das 1. Semester der 2.Klasse ist Grundlage für die Promotion in die 3. Klasse
		Austauschjahr		Wieder-eintritt		<ul style="list-style-type: none"> ➤ Auf Antrag ➤ Empfehlung bei mind. $\bar{\varnothing}$ 4.7 (7.5-8 Saldopunkte im Zeugnis der 1. Kl.
		Austauschjahr		Wieder-eintritt		<ul style="list-style-type: none"> ➤ Auf Antrag ➤ Empfehlung bei weniger als $\bar{\varnothing}$ 4.7 im Jahreszeugnis der 1. Klasse
	Austauschjahr					
	Wieder-eintritt					<ul style="list-style-type: none"> ➤ Für die Promotion in die 2. Klasse zählt der Notendurchschnitt der beiden in verschiedenen Abteilungen absolvierten Semester der 1. Klasse.
			Austauschjahr		Wieder-eintritt	
						<ul style="list-style-type: none"> ➤ Für die Promotion in die 3. Klasse zählt der Notendurchschnitt der beiden in verschiedenen Abteilungen absolvierten Semester der 2. Klasse.
				Austauschjahr		
				Wieder-eintritt		<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ein Austauschjahr nach der 2. Klasse gilt in jedem Fall als Zwischenjahr; der Wiedereintritt erfolgt in die 3. Klasse.

7. Adressen / Kontakte

Intermundo

Schweizerischer Dachverband zur Förderung von Jugendaustausch
Effingerstrasse 19
3008 Bern
031 533 46 00
info@intermundo.ch
www.intermundo.ch

AFS Interkulturelle Programme

Kernstrasse 57
8004 Zürich
044 218 19 19
info@afs.ch
www.afs.ch

YFU Schweiz

Monbijoustrasse 73
Postfach 1090
3000 Bern 23
031 305 30 60
info@yfu.ch
www.yfu.ch

Rotary Jugendaustausch Schweiz

Geschäftsstelle
Bleicheweg 6
Postfach 45
5605 Dottikon
056 426 50 58
office@rotaryswissyep.ch
www.rotaryswissyep.ch

International Experience

Kirchenackerstrasse 44
8757 Filzbach
055 511 22 63
info@ie-schweiz.ch
www.international-experienc.net

into Schüleraustausch GmbH

Quaderstrasse 16
7000 Chur
081 410 30 30
schweiz@into.ch
www.into-schueleraustausch.ch

8. Formulare

8.1 Anmeldung zum Austauschurlaub

Austauschurlaub Gymnasium

Anmeldetermine: Ende November für den Austauschaufenthalt mit Beginn im 2. Semester
Ende Februar für den Austauschaufenthalt mit Beginn 1. Semester

1 Personalien

Name / Vorname _____
Abteilung _____
E-Mail _____ @stud.altkant.ch

2 Austausch

Art Austauschsemester Austauschjahr
Austauschorganisation _____
Gastland _____
Zeitpunkt Austritt Anfang 1. Sem. (August) Anfang 2. Sem. (Februar)
Zeitpunkt Wiedereintritt Anfang 1. Sem. (August) Anfang 2. Sem. (Februar)

3 Bestätigung/Unterschrift Schülerin, Schüler, Eltern

Ort / Datum _____
Unterschrift Schülerin, Schüler _____
Unterschrift Eltern _____
Bestätigung der Austauschorganisation vorhanden (Beilage) ausstehend
Bemerkungen _____

4 Bewilligung Schulleitung

Datum _____
Schulleitung _____

Alte Kantonsschule Aarau, Bahnhofstrasse 91, 5001 Aarau Gilt für Schülerinnen und Schüler
www.altkant.ch Version August 2011

 **Bitte wenden** 

5 Abteilung / Fächer beim Austritt

wird durch den Schüler / die Schülerin ausgefüllt

Abteilung _____ Abteilung/Lehrperson _____
Akzentfach Alat Amat Amos Agsw
Musisches Grundlagenfach big mus mit Instrument: _____
Freifächer _____ / _____ / _____
Bemerkungen _____

Nur beim Jahresaustausch während der 2. Klasse (wird durch die Schulleitung ausgefüllt)

Die Schulleitung weist ausdrücklich darauf hin, dass beim Wiedereintritt in die 3. Klasse der während dem Austauschjahr verpasste Stoff selbstständig erarbeitet bzw. aufgegriffen werden muss. Der Notendurchschnitt in der 3. Klasse (Überspringen) wird dann auch nur Schülerinnen und Schülern empfohlen, welche gute schulische Leistungen ausweisen können und in der Lage sind, eigenverantwortlich für das Aufarbeiten der Stofflücken zu sorgen. Die Erfahrungen mit dem bisher erforderlichen Notendurchschnitt von 4.7 für den Wiedereintritt in die 3. Klasse haben sich als recht verlässlicher Anhaltspunkt erwiesen. Schülerinnen und Schülern mit einem tieferen Notendurchschnitt wird der Wiedereintritt in die 2. Klasse empfohlen. Der Eintritt in die 2. Klasse gilt nicht als Repetition.

Notendurchschnitt nach der 1. Klasse _____
Datum _____ Schulleitung _____

6 Abteilung / Fächer beim Wiedereintritt

wird durch die Schulleitung ausgefüllt

Abteilung _____ Abteilung/Lehrperson _____
Akzentfach Alat Amat Amos Agsw
Musisches Grundlagenfach big mus mit Instrument: _____
Freifächer _____ / _____ / _____
Schwerpunktfach _____ 2. Sprache fra ita
Projektwoche gewählt ja ausstehend (→ Anmeldung)
Datum _____ Schulleitung _____

7 Verteiler

Schülerin/Schüler _____
Abteilungslehrperson bisher _____
Abteilungslehrperson neu _____
Stundenplaner _____
Sekretariat _____

8.2 Vereinbarung Wiedereintritt

Wiedereintritt nach dem Austauschjahr

Grundsätzliches

Schülerinnen und Schüler der Alten Kantonsschule Aarau, die während der 2. Klasse des Gymnasiums ein Austauschjahr absolvieren, können nach dem Austauschjahr in die 2. Klasse oder 3. Klasse eintreten. Der Wiedereintritt in die 2. Klasse gilt nicht als Repetition.

Hinweise der Schulleitung

Die Schulleitung weist ausdrücklich darauf hin, dass beim Wiedereintritt in die 3. Klasse der während dem Austauschjahr verpasste Stoff selbstständig erarbeitet bzw. aufgegriffen werden muss. Der Wiedereintritt in die 3. Klasse ("Überspringen") wird darum auch nur Schülerinnen und Schülern empfohlen, welche gute schulische Leistungen ausweisen können und in der Lage sind, eigenverantwortlich für das Aufarbeiten der Stofflücken zu sorgen. Die Erfahrungen mit dem bisher erforderlichen Notendurchschnitt von 4.7 für den Wiedereintritt in die 3. Klasse haben sich als recht verlässlicher Anhaltspunkt erwiesen. Schülerinnen und Schülern mit einem tieferen Notendurchschnitt wird der Wiedereintritt in die 2. Klasse empfohlen. Der Eintritt in die 2. Klasse gilt nicht als Repetition.

Erklärung betreffend Wiedereintritt:

Name: Vorname:
Abteilung: Notendurchschnitt nach der 1. Klasse:

Ich möchte nach dem Austauschjahr in die 2. Klasse eintreten.
 Ich möchte nach dem Austauschjahr in die 3. Klasse eintreten.

Ort: Datum:

Unterschrift Schüler/Schülerin _____ Unterschrift Erziehungsberechtigte
(bei Schülerinnen/Schülern unter 18 Jahren)

.....